

Pflanzenschutz-Warndienst



Allgemein

Hinweise zum Integrierten Pflanzenschutz

Bei allen Pflanzenschutzmaßnahmen Anwendungsvorschriften beachten!

12/2024 vom 21.06.2024

Inhalt:

1. Entsorgung von Pflanzenschutzmittelverpackungen PAMIRA – Termine 2024
2. PRE-Rückgabe von Pflanzenschutzmitteln 2024
3. Anzeige bei Beratung und Anwendung nach § 10 PflSchG
4. Kontrolle der Umsetzung des Integrierten Pflanzenschutzes (IPS)

1. Entsorgung von Pflanzenschutzmittelverpackungen PAMIRA – Termine 2024

Wichtig für die korrekte Entsorgung ist der Inhalt der Verpackung. Es wird unterschieden zwischen schadstoffhaltigen und nicht schadstoffhaltigen Füllgütern. Nicht schadstoffhaltige Füllgüter finden sich oft nur in Kleinverpackungen bzw. in Pflanzenschutzmitteln (PSM) für den Haus- und Kleingartenbereich. Diese Verpackungen tragen dann oftmals das Wertstoffzeichen („Grüne Punkt“) und dürfen dann nur restentleert der entsprechenden Wertstoffsammlung („Gelber Sack/Gelbe Tonne“) zugeführt werden.

Der überwiegende Teil der PSM, die im gewerblichen Einsatz angewendet werden, gehören zu den schadstoffhaltigen Füllgütern (alle sehr giftigen, giftigen, ätzenden, brandfördernden und hochentzündlichen sowie einigen gesundheitsschädlichen PSM). Diese Verpackungen dürfen keineswegs der allgemeinen Wertstoffsammlung zugeführt werden, sondern müssen zwingend über das extra dafür geschaffene kostenlose Rücknahmesystem **PAMIRA** (**PA**ck**M**ittel-**R**ückname **A**grar) entsorgt werden.

Die Voraussetzungen für die Annahme bei den Sammelstellen sind:

- Verpackungen sind mit PAMIRA-Zeichen gekennzeichnet
- Packmittel weisen ein deutsches Orginaletikett auf
- Lieferung ist sortiert nach Kunststoff, Metall und Beuteln
- Verpackungen müssen gespült und trocken sein
- Behälter über 50 Liter müssen durchtrennt werden
- Verschlüsse / Deckel getrennt anliefern

Ungespülte Packmittel müssen weiterhin als Sondermüll entsorgt werden, was für Verursacher unter Umständen mit erheblichen Kosten verbunden ist. Bei größeren Liefermengen ab 15 m³ ist eine Voranmeldung notwendig. Die Entsorgung über PAMIRA hat nebenbei den Vorteil, dass nach Rückgabe einen rechtssicheren Nachweis erstellt wird, der belegt, dass die Packmittel nach Gewerbeabfallverordnung ordnungsgemäß entsorgt wurden.

Die noch anstehenden Termine und Sammelstellen in Sachsen-Anhalt für das Jahr 2024 sind **Anlage 1** zu entnehmen. Weitere Informationen finden sich unter dem folgenden Link: [PAMIRA](#).

Beizmittelverpackungen ab 50 l bis 200 l werden ebenfalls von PAMIRA, jedoch nur zu gesonderten Terminen an speziellen Sammelstellen zurückgenommen.

Vorab ist dazu ein Meldeformular auszufüllen und mit der Sammelstelle Kontakt aufzunehmen. Die Anmeldefrist für die Rücknahme von Beizmittelverpackungen ist für 2024 abgelaufen.

Die nächste Aktion findet im März 2025 statt.



2. PRE- Rückgabe Pflanzenschutzmittel 2024

Die Rücknahme und Entsorgung unbrauchbarer Pflanzenschutzmittel und anderer Chemikalien aus der Landwirtschaft erfolgt über das **PRE (Pflanzenschutzmittel Rücknahme und Entsorgung)** – System. Damit wird eine umweltgerechte Erfassung und Entsorgung gewährleistet.

Die Sammelstellen in Deutschland sind nur auf wenige Standorte begrenzt. Für das Bundesland Sachsen-Anhalt ist 2024 folgende Sammelstelle vorgesehen:

Anschrift:

Remondis Industrie Service
Südl. Vistrastr. 2
06766 Bitterfeld-Wolfen

Termin:

07.11.2024, 8 – 17 Uhr

Weitere Sammelstellen und Termine für 2024 sind in einem Flyer unter folgendem Link veröffentlicht: [Flyer als Download](#).

Individuelle Entsorgungsangebote können ab einer Menge von ca. 300 kg unter folgender Hotline ganzjährig angerfragt werden: 0800 3086001.

Weitere Informationen zur Rücknahme und Entsorgung unbrauchbarer Pflanzenschutzmittel und anderer Chemikalien finden sich auf der [PRE-Homepage](#).

3. Anzeige bei Beratung und Anwendung nach § 10 PflSchG

Aus gegebenem Anlass weisen wir hiermit erneut darauf hin, die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln für andere – außer in gelegentlicher Nachbarschaftshilfe – sowie die Beratung anderer über den Pflanzenschutz zu gewerblichen Zwecken oder im Rahmen sonstiger wirtschaftlicher Unternehmungen bei der für den Betriebssitz und der für den Ort der Tätigkeit zuständigen Behörde vor Aufnahme der Tätigkeit anzuzeigen ist (§ 10 PflSchG). Zuständige Behörde in Sachsen-Anhalt ist die LLG, Dezernat 23 – Allgemeiner Pflanzenschutz, Pflanzengesundheit.

Unter folgenden Link finden sich die entsprechenden Formulare und Ansprechpartner zur Anzeige:

[Formulare für Anträge, Anzeigen, Bestellungen usw. | ISIP](#)

4. Kontrolle der Umsetzung des Integrierten Pflanzenschutzes (IPS)

Seit 2021 wird bei Pflanzenschutzkontrollen bzw. Betriebskontrollen der „Fragebogen zur Umsetzung der allgemeinen Grundsätze des Integrierten Pflanzenschutzes“ abgefragt (siehe Anlage 2). Der Fragebogen orientiert sich dabei an den acht Grundsätzen des IPS und soll im Kontrollfall ausgefüllt im Betrieb vorliegen. Maßnahmen, welche im Betrieb Anwendung finden, werden abgehakt, es können aber auch Maßnahmen ergänzt werden. Am besten sollte der ausgefüllte Fragebogen mit den sonstigen Aufzeichnungen/Dokumentation des Pflanzenschutzes aufbewahrt werden. Sollte der Fragebogen bei der Kontrolle nicht vorliegen, wird er zusammen mit der Kontrolleurin oder dem Kontrolleur ausgefüllt. Der Fragebogen verbleibt anschließend im Betrieb.

Der Fragebogen sowie die Broschüre der Bundesländer „Die allgemeinen Grundsätze des Integrierten Pflanzenschutzes“ sind unter dem folgenden Link zu finden:

[Abfrage des Integrierten Pflanzenschutzes \(IPS\)](#)

Quellen: [PAMIRA](#), [PRE-SYSTEM](#)

Bearbeiterin: Hanna Glowienka

Im Auftrag

Christian Wolff

PAMIRA Sammelstellen in Sachsen-Anhalt 2024

Sammelstelle	Firma und Adresse	Kontakt	Termine und Zeiten
Dähre	Vereinigte Saatzuchten eG Geschäftsstelle Dähre Hilmsener Straße 16 29413 Dähre	+49 170 9946578	01.07.2024 - 02.07.2024 7.30 Uhr bis 16.30 Uhr, mittags geschlossen von 12.00 bis 13.00 Uhr
Flessau	Hermann Otte Landhandel GmbH Rönnebecker Str. 8 39606 Flessau	+49 5054 9880-31	24.06.2024 - 25.06.2024 7.30 Uhr bis 17.00 Uhr, mittags geschlossen von 12.00 bis 13.00 Uhr
Goldbeck	VR PLUS Altmark-Wendland eG Möllendorfer Chaussee 39596 Goldbeck	+ 49 39388 28906	14.10.2024 - 15.10.2024 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr, mittags geschlossen von 12.00 bis 13.00 Uhr
Köthen	PreZero Service Köthen GmbH Umladestation Maxdorfer Str. 06366 Köthen (Anhalt)	+49 3496 7008-13	18.09.2024 - 19.09.2024 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr, mittags geschlossen von 12.00 bis 12.30 Uhr
Querfurt	AGRAVIS Ost GmbH Pflanzenschutz-Zentrallager Obhäuser Weg 9 06268 Querfurt	+49 34771 55-328	30.09.2024 - 02.10.2024 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr, mittags geschlossen von 12.00 bis 13.00 Uhr
Salzwedel	ALBA Niedersachsen-Anhalt GmbH Betriebsstätte Salzwedel Salzwiesen 4 29410 Salzwedel (Hansestadt)	+49 3901 423168	26.06.2024 7.00 Uhr bis 15.30 Uhr, durchgehend geöffnet
Teuchern	team agrar GmbH Bahnstr. 123 06682 Teuchern	+49 34443 207-81	18.09.2024 - 19.09.2024 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr, mittags geschlossen von 12.00 bis 13.00 Uhr
Wallhausen- Riethnordhausen	HeiTec RIOcycling GmbH Kachstedter Weg 1 06528 Riethnordhausen	+49 34656 550-0	02.09.2024 - 04.09.2024 07.00 Uhr bis 16.00 Uhr, durchgehend geöffnet
Wanzleben	Magdeburger Getreide- GmbH Vor dem Schloßtor 5b 39164 Wanzleben	+49 39209 44129	18.06.2024 - 21.06.2024 7.00 Uhr bis 15.45 Uhr, mittags geschlossen von 12.00 bis 13.00 Uhr
Wolmirstedt	AGRAVIS Ost GmbH & Co.KG Lager Wolmirstedt Rogätzer Straße 7 39326 Wolmirstedt	+49 39201 229-61	29.08.2024 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr, mittags geschlossen von 12.00 bis 13.00 Uhr

<https://www.pamira.de/>

Anlage 2

Fragebogen zur Umsetzung der allgemeinen Grundsätze des integrierten Pflanzenschutzes

Nr.	Allgemeine Grundsätze des integrierten Pflanzenschutzes Bitte abhaken !	✓
1.	Zur Vorbeugung und/oder Bekämpfung von Schadorganismen nutze ich ...	
	• Fruchtfolge (z. B. Wechsel Winterung/Sommerung, Blattfrucht/Halmfrucht)	
	• geeignete Kultivierungsverfahren a) Saatbedingungen: abgesetztes Saatbett, falsches Saatbett, optimale Aussattermine, angepasste Saatstärke, etc. b) Saatverfahren: Untersaaten, Mulchsaat, Strip-Till, Direktsaat, etc.	
	• Anbau resistenter/toleranter Sorten bzw. Unterlagen, soweit vermarktbar; Verwendung zertifizierten Saat- und Pflanzguts	
	• Hygienemaßnahmen (z. B. Reinigen der Maschinen und Geräte)	
	• ökologische Lebensräume zum Schutz und zur Förderung von Nützlingen, wie Hecken und Blühstreifen, Graswege	
	• bedarfsgerechte Düngung und Bewässerung	
2.	Zur Überwachung des Auftretens und der Ausbreitung von Schadorganismen nutze ich ...	
	• Bestandeskontrollen, Gelbschalen, Fallen o. ä.	
	• Prognosemodelle oder andere Entscheidungshilfen	
	• Hinweise einer unabhängigen Beratung z. B. des Pflanzenschutzdienstes, Warndienst	
3.	Entscheidungen für Pflanzenschutzmaßnahmen werden getroffen ...	
	• auf Grundlage des festgestellten Befalls mit Schadorganismen und anhand von anerkannten Bekämpfungsrichtwerten	
	• unter Berücksichtigung von einem unabhängigen Warndienst und/oder Monitoring, z. B. der Officialberatung	
4.	Alternative, nichtchemische Pflanzenschutzverfahren werden angewendet ...	
	• biologische, biotechnische Pflanzenschutzverfahren, Grundstoffe, Biostimulanzien	
	• physikalische und mechanische Pflanzenschutzverfahren	
	• andere nichtchemische Pflanzenschutzverfahren	
5.	Pflanzenschutzmittel werden spezifisch und zielgenau eingesetzt durch ...	
	• möglichst spezifisch auf den jeweiligen Schadorganismus wirkende Pflanzenschutzmittel	
	• abdriftmindernde Pflanzenschutztechnik (mind. 75–90 %)	
	• Einhaltung von Auflagen und Anwendungsbestimmungen	
6.	Zur Beschränkung der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auf das unbedingt notwendige Maß beachte bzw. nutze ich ...	
	• Amtliche Warndienst- und/oder Beratungshinweise	
	• Teilflächenbehandlung	
	• Bandspritzung	
7.	Zur Resistenzvermeidung nutze ich verfügbare Strategien wie ...	
	• Verwendung alternativer Pflanzenschutzverfahren	
	• Verwendung von Pflanzenschutzmitteln mit verschiedenen Wirkungsweisen bzw. Wechsel der Resistenzklassen	
8.	Eine Erfolgskontrolle der Pflanzenschutzmaßnahmen erfolgt z. B. durch ...	
	• Befallskontrollen vor und nach der Pflanzenschutzmaßnahme	
	• die Anlage von „Spritzfenstern“	
	• Dokumentation der Ergebnisse (für etwaige Ursachensuche)	